



Ostbevern, 02.12.2021

Betreff: Haushaltsansatz für Verluste, die in der BBO entstehen sollen, um 150.000 € reduzieren.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Piochowiak,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/Grüne, FDP und SPD,

die CDU-Fraktion beantragt

- den Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt an die BBO um 150.000 € zu reduzieren.
- eine professionelle Geschäftsführung für das Beverbad einzusetzen.
- das geplante Sanierungskonzept bereits 2022 voll darzulegen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion steht für den Erhalt des Beverbades. Dabei reicht es nicht aus, ein grundsätzliches Bekenntnis zu beschließen und nicht an die Symptome der Kostenverursachung zu gehen. Die Verluste müssen im Verhältnis zu früheren Geschäftsjahren und in Relation zu anderen Bäderbetrieben stehen.

Für das Beverbad ist noch nie eine Verlustvoraussage von über 900.000 € angesetzt worden. Da es bekanntlich im Laufe des Geschäftsjahres noch zu unvorhersehbaren Ereignissen kommen kann, sollte bereits zu Beginn des Geschäftsjahres klargestellt werden, wieviel wir für den Badbetrieb höchstens aufwenden wollen.

Dabei ist ab sofort jeder Kostenansatz zu durchforsten und auf „seine Selbstverständlichkeit“ zu überprüfen. Priorität haben dabei der Erhalt des Schwimmbades als Schulsportstätte und „Lehrstätte für Wassergewöhnung“ unserer Kinder.

Fördergelder, die unsere Nachbarstädte und -gemeinden für Projekte erhalten, zeigen uns, dass Zuschüsse und Darlehensgenehmigungen (mit Tilgungsnachlässen) für die Sanierung/den Unterhalt von Schwimmbädern da sind – wir haben sie endlich zu beantragen.

Tragbare Konzepte müssen her, die die Personalkosten mindern, die Zuordnung von Verwaltungskosten aus dem Gemeindehaushalt senken, die Energiekosten reduzieren und damit die Umwelt schonen.



Es reicht nicht aus für das kommende Haushaltsjahr 50.000 € Planungskosten einzustellen und von einer Realisierung erst im Jahr 2025 auszugehen.

Die BBO ist bereits im 1. Quartal 2022 in alle Überlegungen, die das Ziel der Kostenreduzierung verfolgen, einzubeziehen.

Dafür ist es notwendig, die Kostenstruktur der vergangenen 10 Jahre nach Kostengruppen offenzulegen.

Die für das nächste Jahr angekündigte „Expertenmeinung“ sollte durch Anwesenheit des Gutachters erfolgen. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, unser Beverbad im Bestand zu retten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Weglage und Michael Füssel